

## Selbstauskunft für Besucher

Liebe Besucherin, lieber Besucher,  
gemäß §8 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben:

### Termin bei der Stadt Neuenstein:

Datum und Uhrzeit:	
--------------------	--

### Persönliche Daten:

Name, Vorname:	
Telefonnummer oder E-Mail:	
Begleitperson(en):	

### Personenkontaktliste (Stadt Neuenstein):

Nachname, Vorname	Amt

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Besucher

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Stadt Neuenstein

Datenschutzinformation: Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die Art. 6 Abs. 1 lt. d DSGVO. Die Erhebung der Daten über dieses Formular dient nicht der Feststellung eines gesundheitlichen Zustands oder der Diagnose, sondern lediglich unserer Risikoabwägung, ob wir Ihnen den Zutritt in unsere Liegenschaften, im Zuge unserer Fürsorgepflichten, gewähren können. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, uns die Auskunft zu erteilen, behalten wir uns im Zuge der Wahrnehmung unserer Hausrechte vor, Ihnen den Zutritt zu unseren Liegenschaften zu verwehren. Eine weitere elektronische Verarbeitung des Formulars erfolgt nicht.

**Nach einer 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist erfolgt die Vernichtung des Formulars.**